

**Die Gesamtplanung des Kleingartenpark** „Kühnichter Heide“ wurde durch eine Studie von Herrn Dipl.- Ing. Siegfried Palinske - Architekt - und unter Konsultation des Dipl.- Gärtner Herrn Helmut Sachweh sowie des Landwirtes Herrn Werner Noack im November / Dezember 1975 erstellt.

Gartenarbeit spielt im Rahmen der Freizeitbeschäftigung der Menschen eine große Rolle. Sie dient der aktiven Erholung , der Entspannung und dem körperlichen Bewegungsausgleich , sie fördert die Erhaltung der Gesundheit und die Reproduktion der Arbeitskraft.

In der vor uns liegenden Arbeit wurde versucht , eine am Stadtwald nahe Kühnicht neu zu erschließende Anlage von Wochenendkleingärten einzuordnen . Unter Beachtung der Belange des Landschaftsschutzes, einen großen Bereich zu schaffen, der die territoriale Bindung an das Naherholungsgebiet Kühnichter Heide herstellt.

Diese Anlage soll eine sinnvolle Ergänzung des Naherholungsgebietes sein und durch seine öffentliche Einrichtungen zu einer Bereicherung des Kühnichter Stadtwaldes beitragen.



Blick vom unterem Waldrand

Die neu ausgewiesene Anlage bei Kühnicht wird für viele Einwohner der Stadt die Möglichkeit zur Anlage eines Gartens in der Nähe ihrer Wohnung bieten. Dabei kommt besonders der Feststellung Bedeutung zu, hier auch neben Wochenendkleingärten, Kleingärten mit der Möglichkeit zur Kleintierhaltung vorzusehen, da durch die günstige Lage zur Wohnung, die Pflege und Haltung der Tiere gut möglich ist.

Erst dann kann mit größerer Intensität an der Umgestaltung des Stadtwaldes gearbeitet



werden , um Ungesetzlichkeiten und Ordnungswidrigkeiten zu vermeiden. Der notwendige Ausbau des Stadtwaldes Kühnichter Heide zu einem Erholungswald und Naherholungsgebiet für die Stadt

Hoyerswerda und die Durchsetzung der gesetzlichen Auflagen und Forderungen zum Landschaftsschutzgebiet Kühnichter Heide, machen eine Aussiedlung sämtlicher Gärten erforderlich . Insbesondere sind im Stadtwald „wilde Anlagen“ auf Bodenreformland entstanden , die ausgelagert werden müssen .

### **Auflagen zur Gestaltung**

Mit der Einordnung einer Anlage für Erholungsgärten nach Kühnicht in das Naherholungsgebiet Stadtwald Kühnichter Heide, ergeben sich gestalterische und funktionelle Auflagen, die bei der Bearbeitung von Vorbereitungsunterlagen für diese Anlage zu beachten sind:.

1. Die Erholungsgärten Kühnicht liegen im Landschaftsschutzgebiet. Die für Landschaftsschutzgebiete geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Nutzung und zur Errichtung von Baulichkeiten sind einzuhalten. Das betrifft insbesondere die Ausbildung der Dächer aller Bauten als Steildach mit 50 Grad Dachneigung.
2. Die Gartenanlage ist als öffentliche Anlage zu konzipieren, d.h. die gesamte Anlage ist am Tage den Fuß – und Spaziergängern offen zu halten .
3. Die Einzelgärten dieser Anlage dienen insbesondere der Erholung . Sie sind diesem Zweck entsprechend zu gestalten. Gemüseanbau hat nicht wie in Kleingärten üblich den Hauptanteil der Flächen.



4. Kleintierhaltung ist einzuplanen, da durch die Nähe zur Stadt gute Voraussetzungen zur täglichen Versorgung der Tiere gegeben sind. Die Kleintierhaltung sollte sich auf Kaninchen und Tauben oder Hühner beschränken. Die höchstzulässige Tieranzahl ist festzulegen.
5. Das gestalterische –funktionelle der Gartenanlage ist so auszulegen, dass auch eine Nutzung durch Besucher möglich ist.



6. Die gesamte Anlage ist einzugrünen um so einen guten Übergang zum Wald zu erreichen . Auch in der Anlage sind Großgrünanpflanzungen zur Bildung und Abgrenzung von Freiräumen vorzusehen.
7. PKW – Stellflächen sind vorzusehen.
8. Die Vorbereitungsunterlagen sind beim Rat der Stadt zur Bestätigung vorzulegen.
9. Die vorgesehene Trassenführung der zukünftigen F 97 ist entsprechend Studie Kühnichter Heide zu übernehmen und zu beachten. Ein grüner Schutzstreifen von mindestens 15 m ist einzuhalten.

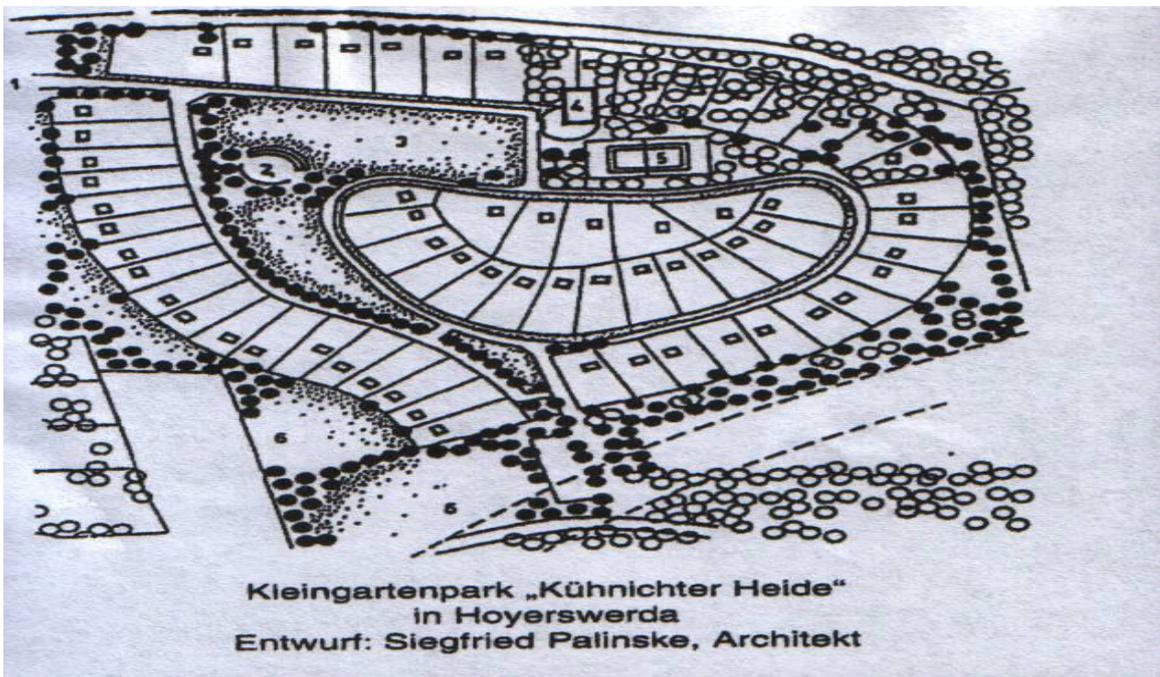


Genehmigung der Studie und Baugenehmigung der Anlage Kühnichter Heide

## Gestaltung des Kleingartenparks

Auf dem bereitgestellten Gelände ist unter Beachtung der Einschränkungen die Einordnung von 64-Klein – und Wochenendkleingärten möglich.

Die Größe der Gartenparzellen ist nicht gleichmäßig, so dass die verschiedenen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Im Durchschnitt beträgt die Parzellengröße  $300 \text{ m}^2$ . Der Zuschnitt der Parzellen weist oft eine schiefwinklige bzw. geschwungene Form auf und hebt sich schon damit vom üblichen Kleingarten ab. In Erholungsgärten ist Rechtwinkligkeit nicht notwendig, sie kann aber durch Baum – und Strauchpflanzungen optisch leicht erreicht werden



Die Lage der Lauben ist dem Plan zu entnehmen. Es wurde ein Laubentyp entwickelt, der den Forderungen des Landschaftsschutzes, insbesondere durch sein Steildach, gerecht wird und den unterschiedlichen Nutzungsarten ein gleichbleibendes äußeres Erscheinungsbild gibt.

Der Dachraum kann sinnvoll genutzt werden, z.B. als auszubauender Schlafräum . Es wurden 6 Garten – Gestaltungsvarianten erarbeitet, bei diesen Gestaltungsmöglichkeiten handelt es sich um prinzipielle Varianten die nicht als Dogma aufzufassen sind.

Durch den Grundstückszuschnitt ergeben sich von vornherein Bedingungen , so dass die Gestaltungsvorschläge nur in abgewandelter Form übernommen werden können .

Alle Gärten weisen einen ökonomischen Teil und einen Wohngartenanteil auf . Die Größe dieser beiden Bereiche ist frei veränderbar.

Zur Trennung der Gärten untereinander ist ein 50 cm hoher Zaun gestattet . Der Garten zum Erschließungsweg ist nur durch eine 1,00m hohen Zaun abzugrenzen. Hier sollen die Pflanzrabatten vor und im Garten ineinander übergehen so das der Zaun optisch verschwindet.

Die äußere Einfriedung wird mit 1,50m hohen Maschendrahtzaun errichtet.

Wege sind in herkömmlicher Weiße zu befestigen. Kleintierhaltung ist teilweise möglich.

Durch die Gestaltung zu einem Kleingartenpark und die Errichtung von Lauben mit Steildach erfährt diese Kleingartenanlage eine bedeutende Aufwertung , die durch die Lage im Naherholungs–und Landschaftsschutzgebiet Stadtwald Kühnichter Heide erforderlich wird .

Am südlichen Eingang ist eine Abstellfläche für PKW ausgewiesen.



## Einige Bilder vom Aufbau der Gartenanlage „Kühnichter Heide „

1977 die ersten Rohbauten



Weiteres Baugeschehen



Erster Winter 1977/1978





In loser Folge Bilder aus dem Aufbaugeschehen.



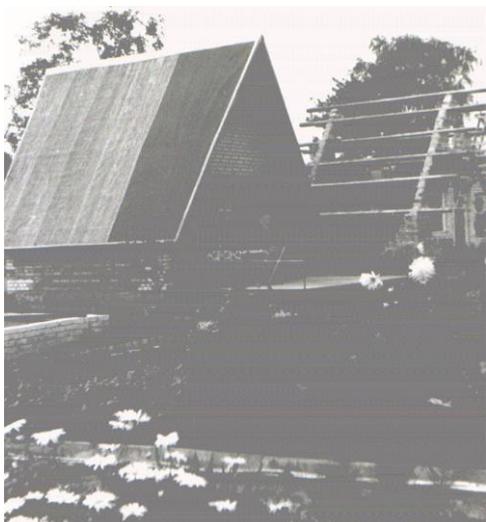
Überblick Gärten im Mittelteil



Gärten am Waldrand

(4 bis 6 )

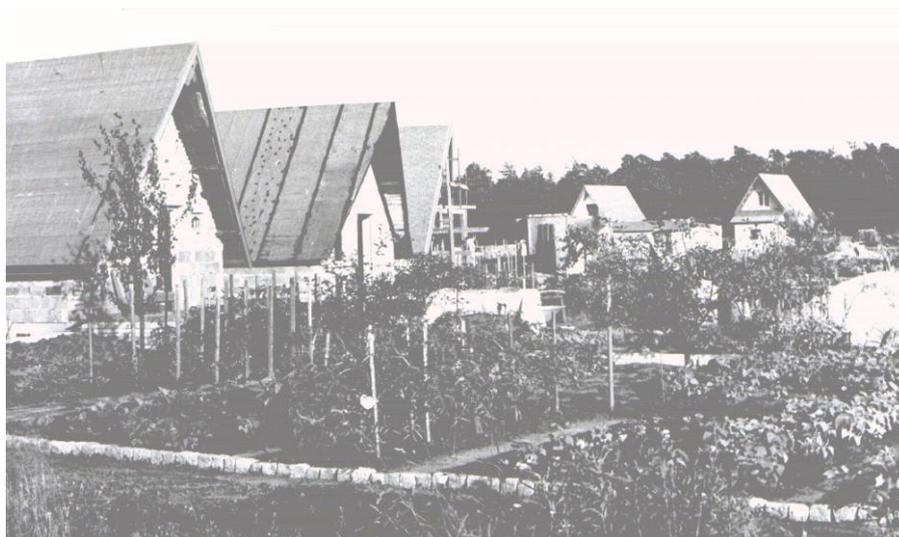
Gärten Richtung  
Eigenheimstandort



Aufbau und erste Ernteerfolge :



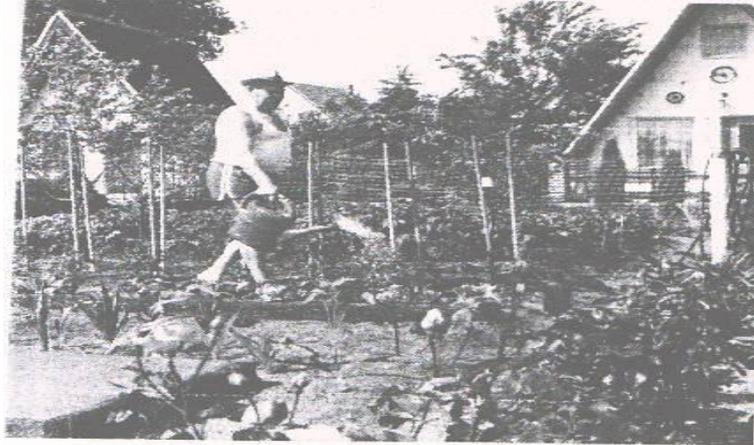
Gartenfreundin Nitzer am Rosenspalier



Gärten (55 –53) im Hintergrund (24 – 25 )

Ein Häuschen mit Garten.----

## **Gegenwärtig werden 3 600 Parzellen im Kreis von Kleingärtnern bewirtschaftet**



Eine von vielen schmucken Kleingartenanlagen ist die Sparte „Kühnlicher Heide“. Obst- und Gemüseanbau werden in den meisten von diesen betrieben, so auch bei Albert Müns, den unser Fotoreporter im Grünen traf.

**Hoyerswerda** . Der Vorstand des Kreisverbandes der Gartenfreunde e.V. zog im Mai in seiner turnusmäßigen Sitzung Bilanz über die im Jahr 1991 geleistete Arbeit .Die wichtigste Aufgabe war, die zentralistischen Strukturen zu überwinden und das Vereinsleben auf einer neuen , demokratischen Grundlage zu entwickeln.

Die friedliche Revolution und die Einheit Deutschland bedeuteten auch eine Wende für die Kleingärtner . Keiner wird mehr genötigt, hohe Erträge aus seinem Garten herauszuwirtschaften. Unser Ziel ist jetzt eine ökonomisch orientierte und umweltbewusste Pflege der Kleingärten. Entgegen unserer Befürchtung ist der Bestand an Kleingärten stabil geblieben, denn nach wie vor werden alle Parzellen weiter bewirtschaftet.

Der zielstrebigem Arbeit des Kreisvorstandes ist es zu verdanken, daß die Kleingartenanlagen von den kommunalen Verwaltungen erkannt und anerkannt wurden .Wir bedanken uns besonders bei den Stadtverwaltungen ,die mit ihren Pachtzinsforderungen im Rahmen blieben. Wir sehen unsere Kleingärten als Bestandteil des „ Öffentlichen Grüns „ an.

Die rechtliche Grundlage für den Bestandsschutz ist das Bundeskleingartengesetz mit seinem Paragraphen 20 a , der Bestandteil des Einigungsvertrages geworden ist. Einer der wesentlichen Schwerpunkte der Arbeit des Kreisvorstandes in diesem Jahr ist die Vermittlung von Rechtskenntnissen an unsere Vereinsvorstände .

Für viele Vorrüheständler Senioren und Arbeitslose bedeutet das Bewirtschaften ihres Kleingarten nicht nur die Versorgung der Familie mit gesundem Obst und Gemüse , sondern eine sinnvolle und nützliche Tätigkeit . Dieser sozialen Komponente soll sich jeder Kommunalvertreter gewiß sein ,wenn mit dem Gedanken gespielt wird, Kleingartenanlagen in Bauland zu verwandeln .

**Werner Klinnert, MdL**  
Mitglied des Kreisvorstandes  
des Verbandes der Gartenfreunde  
Hoyerswerda e.V.